

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 812/2016		
Benennung von Vertretern/innen für den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Samtgemeinderat beschließt, das Ratsmitglied _____ als Vertreter/in der Samtgemeinde Bersenbrück in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ zu entsenden.

Stellvertreter/in des gewählten Ratsmitgliedes ist _____ .

Der Samtgemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der zweite Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ die hauptamtliche Samtgemeindebürgermeisterin oder der hauptamtliche Samtgemeindebürgermeister ist, der in der Verbandsversammlung durch seinen allgemeinen Vertreter, Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler, vertreten wird.“

1. Finanzielle Auswirkungen



Ja



Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich



Ergebnishaushalt



Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:



Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.



Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €



Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur

Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist Mitglied im Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“.

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 24. November 2008 kann jedes Mitglied zwei Vertreter/innen in die Verbandsversammlung entsenden.

Ein/e Vertreter/in ist aus der Mitte des Samtgemeinderates zu wählen. Der andere Vertreter ist der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte. Für den gewählten Vertreter/in ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten ist sein allgemeiner Vertreter.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Fachdienstleiter II